



Migrationsamt

Merkblatt für eine provisorische Aufenthaltsbewilligung zur Vorbereitung der Heirat

Für Gesuchsteller/innen unabhängig von der Staatsangehörigkeit

1. Adressaten dieses Merkblattes

Dieses Merkblatt ist für ausländische Personen vorgesehen, welche sich in der Schweiz verheiraten möchten.

Seit dem 1. Juli 2022 können in der Schweiz keine Partnerschaften von gleichgeschlechtlichen Paaren mehr eingetragen werden. Infolgedessen können seither in der Schweiz ausschliesslich Eheschliessungen vorgenommen werden – sowohl unterschiedlichen als auch gleichen Geschlechts.

2. Wichtige Hinweise

Das Migrationsamt erteilt provisorische Bewilligungen bzw. Einreisebewilligungen zur Vorbereitung der Heirat. Voraussetzung hierfür ist, dass nach Abschluss des Ehevorbereitungsverfahrens der positive Prüfungsentscheid des zuständigen Zivilstandsamtes vorliegt und die weiteren Voraussetzungen für einen Familiennachzug erfüllt werden. Dieser Prüfungsentscheid ist drei Monate gültig. Die maximale Gültigkeit der provisorischen Aufenthaltsbewilligung zur Vorbereitung der Heirat beträgt ebenfalls drei Monate. Findet die Heirat in dieser Zeitspanne nicht statt, hat die betroffene Person aus der Schweiz auszureisen. Es gibt keine Verlängerungsmöglichkeit dieser Bewilligung.

3. Vorgehen sowie Abgabeort des Gesuches und notwendige Unterlagen / Dokumente

Zukünftige/r Ehegatte oder Ehegattin im Ausland:

Alle erforderlichen Papiere, welche für eine Eheschliessung in der Schweiz nötig sind, sind zusammen mit einem persönlichen Einreisegesuch auf der Schweizer Vertretung abzugeben. Die Schweizer Vertretung leitet die Papiere an die zuständige kantonale Behörde im Zivilstandswesen weiter, damit das Ehevorbereitungsverfahren eingeleitet werden kann.

Erst bei Vorliegen des erwähnten positiven Prüfungsentscheides des Zivilstandsamtes und wenn die Voraussetzungen des Familiennachzuges erfüllt sind, wird eine Einreisebewilligung ausgestellt. Diese Einreisebewilligung gilt gleichzeitig als Aufenthaltsbewilligung.

Nach erfolgter Heirat ist dem Migrationsamt der Eheschein zusammen mit dem Gesuch um Familiennachzug zuzustellen. Die betroffene Person hat sich beim Einwohneramt anzumelden.

Zukünftige/r Ehegatte oder Ehegattin im Inland:

Hält sich eine Person im Besuchsaufenthalt in der Schweiz auf und möchte das Ehevorbereitungsverfahren einleiten, sind alle erforderlichen Papiere, welche für eine Eheschliessung in der Schweiz nötig sind, auf dem zuständigen Zivilstandsamt abzugeben.

Sollte der erwähnte positive Prüfungsentscheid nicht innerhalb des 3-monatigen Besuchsaufenthaltes eintreffen, hat die betroffene Person die Schweiz zu verlassen und darf erst bei Vorliegen des Entscheides wieder einreisen (siehe Vorgehen "Ausland").